

Telefon: 0 233-7 38584
Telefax: 0 233-127 38595
Az.:

Kommunalreferat
Märkte München

**Abhaltung Wochenmarkt auf dem Rotkreuzplatz auch in der
Vorweihnachtszeit**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00347

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes –
Neuhausen-Nymphenburg vom 23.06.2026**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025.
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg fordert die Abhaltung des Wochenmarkts auch in der Vorweihnachtszeit.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann nicht gefolgt werden. Auf dem Rotkreuzplatz kann der Wochenmarkt nicht zusätzlich zum Christkindlmarkt stattfinden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Märkte München; Wochenmarkt
Ortsangabe	Neuhausen-Nymphenburg, Stadtbezirk 09

Telefon: 0 233-7 38584
Telefax: 0 233-127 38595
Az.:

Kommunalreferat
Märkte München

**Abhaltung Wochenmarkt auf dem Rotkreuzplatz auch in der
Vorweihnachtszeit**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00347

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 23.06.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg fordert die Abhaltung des Wochenmarkts auch in der Vorweihnachtszeit.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass dieser Wochenmarkt für die Versorgung der Bevölkerung sehr wesentlich ist.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Wochenmärkte (WoM) gehören zu den laufenden Geschäften der Märkte München (MM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung der MM betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung beim

Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Sachverhalt

Der Wochenmarkt sowie der Christkindlmarkt finden seit über 35 Jahren auf dem Rotkreuzplatz statt. Beide Märkte sind für viele Neuhausener-Bürger*innen längst Tradition geworden. Beide Märkte belegen nahezu die gesamte Fläche des Rotkreuzplatzes.

Die MM haben bereits mehrfach mit Vertreter*innen des Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg, dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und den Betreiber*innen des Weihnachtsmarktes nach geeigneten Lösungen gesucht, um beide Märkte zeitgleich stattfinden zu lassen.

Viele Verkaufsfahrzeuge sind mit Starkstromanschlüssen 16 A und 32 A ausgestattet. Man benötigt mehrere Stromkästen, um ausreichend Stromlast zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich müssen Halteverbotsschilder und Straßensperren errichtet werden, welche vor und nach jeder Veranstaltung auf- und abgebaut werden müssen.

Für eine mögliche Fläche in der Nähe des aktuellen Platzes, welche groß genug wäre, um dem Wochenmarkt zur Weihnachtszeit Platz zu bieten, wäre eine Teilspernung der Donnersberger Straße nötig. Die Zufahrten zu den Garagen und Anlieferzonen müssten hier ebenfalls gesperrt werden.

Diese Variante wurde mehrfach geprüft. Jedoch ist der logistische, verkehrliche und finanzielle Aufwand für den Zeitraum von sechs bis sieben Marktveranstaltungstagen nicht verhältnismäßig.

Aufgrund der vorgenannten Punkte können die MM keine Möglichkeit anbieten, den Wochenmarkt zur Vor-Weihnachtszeit abzuhalten.

3. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann nicht gefolgt werden. In Neuhausen-Nymphenburg kann der Wochenmarkt nicht zusätzlich zum Weihnachtsmarkt stattfinden.

4. Unterrichtung der Korreferentin/des Korreferenten

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03236 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Vor- und Nachname
Bezirksausschussvorsitzende/r

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat - Märkte München-KIM-M

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord
D-II-V / Stadtratsprotokolle
die MM – Zweite Werkleiterin

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☒ Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____